

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 27. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2012) und **Antwort**

Wie viel kostet eigentlich so ein Staatsbesuch?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kosten sind dem Land Berlin in den letzten sechs Jahren für Staatsbesuche ausländischer Regierungsvertreter*innen entstanden? (Bitte Einzelauflistung nach Jahr, Staatsbesuch und jeweiligen Kosten.)

Zu 1.: Die bei der Senatskanzlei entstehenden Kosten für Staatsbesuche fallen im Wesentlichen in drei Bereichen an, in denen Haushaltsmittel des Landes Berlin, hauptsächlich Kapitel 0300 Titel 531 03, in nachstehend gerundet ausgewiesener Höhe zum Einsatz kommen können (Personal- und Fuhrparkkosten werden hierzu nicht besuchgebunden erhoben):

a) Fototermin am Brandenburger Tor
Beflaggung am Brandenburger Tor
Blumenstrauß für weiblichen Gast rd. 360 €

b) Gesprächstermin und Eintragung in das Goldene Buch von Berlin im Berliner Rathaus
Blumenschmuck Rathaus
Gesprächsbewirtung
Kalligraphie Goldenes Buch rd. 300 €

c) Empfang oder Essen auf Einladung der Landesregierung (sehr selten)

abhängig von Art der Maßnahme und Teilnehmerzahl

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben. Eine detaillierte Antwort zu dieser Frage ist deshalb mit einem vertretbaren Mitarbeiter- und Zeitaufwand nicht möglich.

2. Welche Kosten sind dem Land Berlin in den letzten sechs Jahren allein für den Begleitschutz der Staatsbesuche und die dazu gehörigen Sicherheitsmaßnahmen durch die Berliner Polizei entstanden?

a) Welche Einheiten der Berliner Polizei kamen für die vorstehend genannten Aufgabenwahrnehmungen in den letzten sechs Jahren in welcher Stärke zum Einsatz? (Bitte Einzelauflistung für die letzten sechs Jahre nach Staatsbesuch, Einsatzeinheiten, Einsatzstärke und Kosten.)

Zu 2. und 2. a): Eine Aufstellung zu den Kosten allein für den Begleitschutz und die dazugehörigen Sicherheitsmaßnahmen wird nicht erhoben.

Im Rahmen der Besuche wurden Dienstkräfte aus allen Bereichen der Polizei Berlin eingesetzt, insbesondere

- des Zentralen Verkehrsdienstes,
- der örtlichen Verkehrsdienste,
- der Einsatzhundertschaften,
- der Polizeiabschnitte sowie
- Spezialkräfte des Landeskriminalamtes und der Technischen Einsatzeinheiten.

3. Wie hoch ist jeweils der Betrag, den das Land Berlin vom Bund für die Aufgabenwahrnehmung zur Ermöglichung von Staatsbesuchen in den letzten sechs Jahren erstattet bekommen hat?

a) Kommt es dabei zur Erstattung eines Pauschalbetrages im Jahr oder erfolgt eine Erstattung der Kosten für jeden Staatsbesuch einzeln auf einer konkreten Kostengrundlage und wird dabei nach einzelnen Leistungen (wie z.B. Begleitschutz durch Berliner Polizisten unterschieden)? (Bitte eine genaue Einzelauflistung für die letzten sechs Jahre unter Berücksichtigung der Fragestellung unter 4. a)

Zu 3. und 3. a): Die Bundesregierung und der Senat von Berlin haben sich im Jahr 2007 darauf verständigt, dass das Land Berlin jährlich pauschal einen Betrag von 60 Mio € für die Durchführung der wahrzunehmenden hauptstadtbedingten Sicherheitsaufgaben erhält (siehe hierzu auch Erläuterung zu Kapitel 0559, Titel 231 41 – Zuweisungen des Bundes für hauptstadtbedingte Mehraufwendungen für die innere Sicherheit).

Eine Einzelabrechnung nach einzelnen Staatsbesuchen ist nicht vorgesehen.

4. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden vorstehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 4.: Entfällt, siehe Antworten zu 1. – 3.

Berlin, den 30. Januar 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mrz. 2013)